

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am, Montag, 27.02.2012, Beginn: 18:30 Uhr , Ende: 19.15 Uhr, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

CDU

Herr Robert Ganz

Herr Wolfram Gothe

Frau Eva Gredel

Herr Bernd Kieser

Herr Christian Mildenberger

Herr Uwe Schmitt

SPD

Herr Klaus Beß

Frau Gabriele Rösch

Herr Hans Zelt

Vertretung für Herrn Roland Schnepf

FW

Herr Werner Fuchs

GLB

Herr Klaus Tribskorn

Sonstige Teilnehmer

Herr Lothar Ertl

Frau Marina Fassner

Herr Hans Faulhaber

Frau Ulrike Grüning

Herr Reiner Haas

Herr Robert Raquet

Herr Michael Till

Schriftführer

Herr Holger Koger

Abwesend

Herr Jens Gredel

Herr Roland Schnepf

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 20.02.2012 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 24.02.2012 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

TOP: 1 öffentlich
Errichtung von zwei Balkonen und zwei Dachgauben
Baugrundstück: Flst. Nr. 487/1, Blumenstraße 2a
2012-0029

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde Brühl zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 34, 36 BauGB erteilt.

Der Ausstattung des Gebäudes mit einer Fassadendämmung im Bereich des Bürgersteigs wird zugestimmt, sofern die Breite des Gehwegs nach Durchführung der Maßnahme mindestens noch einen Meter beträgt. Diese Regelung soll auch bei künftigen Fällen angewendet werden.

Es sind drei zusätzliche Stellplätze herzustellen (Stellplätze 3, 4 und 5 gemäß Plan vom 06.02.2012).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

dafür	12
dagegen	0
Enthaltungen	0

Antragsteller: Theo Wiegel, Mannheim

In der Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 27.06.2011 wurde im Rahmen einer Bauvoranfrage das Einvernehmen zur Errichtung von zwei Balkonen in den Abmessungen 4,50 x 1,40 Meter im Dachgeschoss (an der gleichen Grundriss-Position wie die vier bestehenden Balkone) sowie von je zwei Dachgauben (4,50 Meter Breite) auf der Westseite (Gartenseite) und auf der Ostseite (Straßenseite) erteilt. Zur Ausstattung des Gebäudes mit Fassadendämmung wurde mitgeteilt, dass aus Gründen der Verkehrssicherheit die Breite des Gehwegs nach Durchführung der Maßnahme mindestens noch einen Meter betragen müsse. Diese Regelung soll auch bei künftigen Fällen angewendet werden. Zudem wurde bestätigt, dass der Ausbau des Dachgeschosses zu Wohnzwecken gemäß § 50 Absatz 2 Nr. 2 Landesbauordnung Baden-Württemberg verfahrensfrei ist und keine weiteren Stellplätze auf dem Grundstück zu schaffen sind, sofern deren Herstellung auf dem Grundstück nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich ist.

Nun wird (zum Teil abweichend von den o.g. Angaben) die Baugenehmigung für die Errichtung von zwei Balkonen (jeweils 4,65 Meter Breite und 1,35 Meter Länge) und von zwei Dachgauben (Breite: 5,00 Meter) auf der Gartenseite beantragt.

Das Baugrundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist daher nach § 34 Baugesetzbuch zu beurteilen. Das Vorhaben ist danach zulässig, weil es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Da von der Verpflichtung zur Schaffung zusätzlicher Stellplätze nach § 37 Absatz 2 Landesbauordnung Baden-Württemberg nur befreit werden kann, sofern deren Herstellung auf dem Baugrundstück tatsächlich nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich ist, was hier aus Sicht der Gemeinde Brühl nicht der Fall ist, müssen drei zusätzliche Stellplätze hergestellt werden.

TOP: 2 öffentlich
Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport
Grundstück: Flst. Nr. 105/2, Hauptstraße 54
2012-0030

Beschluss:

Zu dem Bauvorhaben wird das Einvernehmen gemäß §§ 31, 36 BauGB erteilt.

Es wird auf die Pflicht zur Versickerung gemäß § 45 b Absatz 3 Wassergesetz Baden-Württemberg hingewiesen.

Unbebaute Grundstücksflächen sind, soweit sie nicht für Stellplätze und notwendige Wege und Zufahrten benötigt werden, gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Stellplätze, Zufahrten und Wege sind, soweit keine Gefahr des Eintrags von Schadstoffen in den Boden besteht, wasserdurchlässig zu gestalten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

dafür	12
dagegen	0
Enthaltungen	0

Antragsteller: Ulrike Harant-Wichert und David Wichert

Geplant sind die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses (Grundfläche: 99,50 m², Traufhöhe: 5,95 Meter, Firsthöhe: 8,35 Meter, Zeltdach, Dachneigung: 22°), eines Vordaches auf der Straßenseite (Zeltdach, Grundfläche: 4,33 m², Dachneigung: 19°), einer Terrasse auf der Gartenseite (Grundfläche: 11,25 m²) sowie eines Carports und einer Garage (Grundfläche: jeweils 18 m², Zeltdach, Dachneigung: 19°).

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Südliche Hauptstraße“ und ist daher nach § 31 Baugesetzbuch zu beurteilen.

Es wurden folgende Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans festgestellt:

1. Gemäß Bebauungsplan sind nur Sattel- und versetzte Pultdächer mit einer Dachneigung zwischen 25° und 45° zulässig. Die Dachdeckungen müssen in roten oder braunen Farbtönen mit matter Oberfläche gestaltet sein. Hier ist jedoch ein Zeltdach (anthrazit) mit einer Dachneigung von 22° geplant, was allerdings aus Sicht der Verwaltung städtebaulich vertretbar ist.
2. Das Vordach überschreitet die vordere Baugrenze auf einer Breite von 2,89 Meter um 1,50 Meter. Dies wird jedoch als Vortreten eines Gebäudeteils in geringfügigem Ausmaß gewertet und kann somit gemäß § 23 Absatz 3 Baunutzungsverordnung zugelassen werden.
- 3.

TOP: 3 öffentlich
Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage
Grundstück: Flst. Nr. 105/1, Hauptstraße 56
2012-0034

Beschluss:

Zu dem Bauvorhaben wird das Einvernehmen gemäß §§ 31, 36 BauGB erteilt.

Es wird auf die Pflicht zur Versickerung gemäß § 45 b Absatz 3 Wassergesetz Baden-Württemberg hingewiesen.

Unbebaute Grundstücksflächen sind, soweit sie nicht für Stellplätze und notwendige Wege und Zufahrten benötigt werden, gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Stellplätze, Zufahrten und Wege sind, soweit keine Gefahr des Eintrags von Schadstoffen in den Boden besteht, wasserdurchlässig zu gestalten. Der Standort für den Müllbehälter ist durch Bepflanzen oder bauliche Maßnahmen gegen Einblick abzuschirmen oder in das Gebäude zu integrieren.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	11
dagegen	0
Enthaltungen	1

Antragsteller: Dr. Bruna und Dr. Ulrich Schnepf

Geplant sind die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses (Grundfläche: 118,87 m², Traufhöhe: 5,70-5,75 Meter, Firsthöhe: 8,99 Meter, versetztes Pult-/Satteldach, Dachneigung: 20° bzw. 25°), einer Terrasse auf der Gartenseite (Grundfläche: 32,44 m²) sowie einer Garage (Grundfläche: 24,23 m², Höhe: 3,05 Meter, Flachdach).

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Südliche Hauptstraße“ und ist daher nach § 31 Baugesetzbuch zu beurteilen.

Es wurden folgende Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans festgestellt:

1. Gemäß Bebauungsplan sind nur Sattel- und versetzte Pultdächer mit einer Dachneigung zwischen 25° und 45° zulässig. Hier ist die auf der Gartenseite geplante Dachfläche mit einer Neigung von 20° geplant. Dies ist jedoch aus Sicht der Verwaltung städtebaulich vertretbar, da diese Hälfte nicht vom Straßenraum aus einsehbar ist und es sich nur um eine Teilfläche des Gebäudes handelt. Zudem werden die mögliche Trauf- und Firsthöhe nicht erreicht.
2. Die Baugrenzen werden an mehreren Stellen überschritten:
 - a) Durch den Erker im Erdgeschoss auf der Seite des Hauseingangs auf einer Breite von 3,40 Meter um 0,70 Meter
 - b) Durch den Erker im Erdgeschoss auf der Giebelseite auf einer Breite von 4,85 Meter um 1,00 Meter
 - c) Durch eine Teilfläche des Gebäudes auf der Gartenseite auf einer Breite von 6,12 Meter um 1,00 MeterEin Überschreiten der Baugrenzen durch Gebäudeteile in geringfügigem Ausmaß kann gemäß § 23 Absatz 3 Baunutzungsverordnung zugelassen werden. Die Voraussetzungen hierfür sind gegeben.

Die Überschreitung der Baugrenze durch die Terrasse ist gemäß Bebauungsplan zulässig.

Zudem wird durch den Erker auf der Giebelseite lediglich ein Abstand von 2,01 Meter zum Nachbargrundstück eingehalten. Dies ist jedoch gemäß § 5 Absatz 6 LBO zulässig.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Tribskorn kritisiert die massiven Überschreitungen des Baufensters.

Bauamtsleiter Haas weist darauf hin, dass es sich um untergeordnete Bauteile handelt, die gemäß Baunutzungsverordnung die Baugrenzen überschreiten können.

TOP: 4 öffentlich
Nutzungsänderung (Mietwaschküche/Wohnraum)
Grundstück: Flst. Nr. 2167/1, Waldweg 3
2012-0033

Beschluss:

Zur Nutzungsänderung der bisherigen Waschküche im Erdgeschoss zu Wohnraum wird das Einvernehmen der Gemeinde gemäß §§ 34, 36 Baugesetzbuch erteilt.

Zur Aufstockung des bisherigen Nebengebäudes und der Nutzung dieser Aufstockung als Wohnraum wird das Einvernehmen gemäß §§ 34, 36 Baugesetzbuch nicht erteilt.

Die Genehmigung des Wintergartens wird von der Gemeinde Brühl nicht befürwortet. Die Entscheidung hierüber trifft jedoch das Baurechtsamt.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	11
dagegen	0
Enthaltungen	1

Antragstellerin: Kirsten Tritsch

Es wird nachträglich die Genehmigung der Nutzungsänderung eines an der Grenze zu Grundstück Flst. Nr. 2167/4 (Lessingstraße 9) befindlichen Nebengebäudes (Grundfläche: 242,51 m², Höhe: 3,25 bis 4,50 Meter), das bisher als Mietwaschküche genehmigt wurde, momentan jedoch als Wohnraum genutzt wird, beantragt.

Zudem wurde ein Teil des Nebengebäudes (Grundfläche: 46,15 m²) durch einen Wohnraum aufgestockt (Höhe: 6,20 bis 7,30 Meter; Dachneigung: 10°).

Ferner wurde ein weiterer Wohnraum (Grundfläche: 12,20 m²) an der Grenze zu Grundstück Flst. Nr. 2167 (Waldweg 5) errichtet.

Das Baugrundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist daher nach § 34 Baugesetzbuch zu beurteilen.

Die Wohnnutzung des als Mietwaschküche genehmigten Nebengebäudes stellt im Vergleich zur bisherigen Nutzung eine geringere Beeinträchtigung dar, weshalb hiergegen keine Bedenken der Verwaltung bestehen.

Die Aufstockung des Nebengebäudes fügt sich jedoch hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung nicht in die Eigenart der näheren Umgebung ein, da sich im Waldweg auf keinem anderen Grundstück ein Wohngebäude in zweiter Reihe befindet. Es wird auch darauf hingewiesen, dass das Gebäude abstandsflächenrechtlich nicht zulässig ist. Hierüber entscheidet jedoch das Baurechtsamt.

Der Anbau zum Grundstück Flst. Nr. 2167 (Waldweg 5) hin ist ebenfalls abstandsflächenrechtlich nicht zulässig. Die Genehmigung dieses Anbaus wird deshalb von der Verwaltung nicht befürwortet.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Kieser signalisiert die Zustimmung der CDU-Fraktion zum Verwaltungsvorschlag.

Gemeinderat Zelt teilt mit, dass seine Geduld hinsichtlich der Pension auf dem dortigen Grundstück langsam erschöpft ist. Die SPD-Fraktion stimme dem Verwaltungsvorschlag zu, sehe jedoch bereits die Nutzung dieses Grundstücks problematisch.

Gemeinderat Gothe fragt, wie lange das Gebäude auf dem rückwärtigen Grundstücksteil in dieser Form schon bestehe.

Bauamtsleiter Haas erläutert, dass kein Präzedenzfall für die Bebauung der hinteren Grundstückshälften im dortigen Gebiet geschaffen werden solle.

Gemeinderat Beß ergänzt, dass auch die Beschwerden der Nachbarn schon lange bestünden.

TOP: 5 öffentlich
Kauf eines VW-Tiefloaders
2012-0028

Beschluss:

Der Auftrag zum Kauf des LKW wird der Firma VW-Rhein-Neckar GmbH erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

dafür	12
dagegen	0
Enthaltungen	0

Bei einem 14 Jahre alten VW-Tiefloader des Bauhofs (Foto ist beigefügt), der vor allem von der Gärtnerei zum Aufstellen und zur Pflege von Bäumen sowie zum Transport von Material und Abfallsäcken genutzt wird, stehen mehrere Reparaturen an. So sind zum Beispiel das Getriebe und der Rahmen durchgerostet.

Ein Ersatz des Fahrzeugs durch einen neuen Tiefloader wurde im Vergleich zu den Reparaturen als wirtschaftlicher angesehen, vor allem bei Berücksichtigung des Alters des Fahrzeugs. Da Preisvergleiche mit anderen Marken ergaben, dass diese im Schnitt 10-15 Prozent teurer sind, und mit VW gute Erfahrungen gemacht wurden, erfolgte die Ausschreibung eines VW-Tiefloaders (nach VOL).

Das beste Angebot kam bei dieser Ausschreibung von der Firma VW Automobile Rhein-Neckar GmbH (33.712,57 Euro), wobei der Gemeinde Brühl ein Großkunden-Rabatt gewährt wurde. Es handelt sich um einen Tiefloader mit Antischlupfregelung, elektrischer Differentialsperre und Abgasnorm E 5.

Es wird empfohlen, der VW Rhein-Neckar GmbH den Auftrag zu erteilen. Im Vermögenshaushalt stehen ausreichend Haushaltsmittel (35.000 Euro) zur Verfügung. Für das Altfahrzeug werden der Gemeinde noch 1.500 Euro gezahlt.

TOP: 6 öffentlich
Erweiterung Gemeindekindergarten "Haus der Kinder"
- Vergabe Landschaftsarbeiten DIN 18320 (Außenanlage Haupteingang)
- Vergabe Metallbauarbeiten DIN 18360 (Überdachung Haupteingang, Spielgeräteschrank)
2012-0035

Beschluss:

Den Auftrag zur Ausführung der Landschaftsarbeiten erhält die Firma Offenloch KG, Mannheim zum Brutto-Angebotspreis von 37.657,07 €.

Die Ausschreibung der Metallbauarbeiten wird aufgehoben und erneut ausgeschrieben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

dafür	12
dagegen	0
Enthaltungen	0

Vergabe Landschaftsarbeiten und Metallbauarbeiten

Vom Büro Dipl.-Ing. Helmut Borst (Freier Landschaftsarchitekt) wurde in Zusammenarbeit mit der Leitung des Kindergartens und dem Bauamt eine Planung des Haupteinganges einschließlich Überdachung und Spielgeräteschrank im Außenbereich erstellt.

Die Gewerke Landschafts- und Metallbauarbeiten wurden nach den Bestimmungen der VOB beschränkt ausgeschrieben.

Zur Angebotsabgabe wurden jeweils fünf Firmen aufgefordert.

Zum Submissionstermin am 20.02.2012 lagen folgende geprüfte Angebote vor:

Landschaftsbauarbeiten

<u>Bieter</u>	<u>Brutto-Summe in €</u>
1. Offenloch KG, Mannheim	37.657,07 €
2. Schiller + Fath, Heidelberg	44.662,78 €
3. Roland Schneider	46.169,32 €

Kostenschätzung: 38.000,00 €

Nach Prüfung und Wertung der Angebote liegt das in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht annehmbarste Angebot von der Firma Offenloch KG aus Mannheim vor. Es liegt in seiner Höhe exakt im Bereich der Kostenschätzung. Es wird daher empfohlen, dieser Firma den Auftrag zu erteilen.

Metallbauarbeiten

Die eingegangenen Angebote lagen um über 100% über der Kostenschätzung von 20.600,00 € Gemäß VOB A § 17, 1 kann eine Ausschreibung aufgehoben werden, wenn u. a. „andere schwerwiegende Gründe“ bestehen. Dies ist hier der Fall, da die Ausschreibung zu keinem wirtschaftlich akzeptablem Ergebnis geführt hat, weil trotz ordnungsgemäßer Kostenschätzung nur beträchtlich überbewertete Angebote eingegangen sind.

Wegen o.g. Sachverhalt soll die Ausschreibung aufgehoben und die Arbeiten erneut ausgeschrieben werden.

Die zu vergebenden Arbeiten waren nicht Bestandteil der kalkulierten Gesamtkosten. Mit deren Vergabe liegen die Gesamtkosten mit ca. 1.431.000,00 € noch unter der vom Gemeinderat zugestimmten Summe von 1.470.633,00 €

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Zelt erkundigt sich, ob die Ausschreibung der Metallbauarbeiten beschränkt oder offen stattgefunden habe.

Bauamtsleiter Haas teilt mit, dass eine beschränkte Ausschreibung erfolgt sei und fünf Angebote eingegangen seien.

Gemeinderat Gothe erläutert, dass er bedauere, dass keine Brühler Firma ein Angebot abgegeben habe. Zudem habe er sich mehr Mitsprachemöglichkeiten für den Gemeinderat erhofft.

Bauamtsleiter Haas erinnert daran, dass Großteile der Außengestaltung mit den Gemeinderäten besprochen und die Spielgeräte vorgestellt worden seien.

Gemeinderätin Grüning fragt, ob die Errichtung einer Natursteinmauer möglich sei.

Bauamtsleiter Haas antwortet, dass ringsum eine Steinmauer geplant sei.

TOP: 7 öffentlich Informationen durch den Bürgermeister

Diskussionsbeitrag:

7.1 Erweiterung Lindenplatz

Bürgermeister Dr. Göck zeigt den Plan für die Erweiterung des Lindenplatzes (Anhang).

Gemeinderat Kieser erkundigt sich nach der Breite der Parkplätze.

Bauamtsleiter Haas teilt mit, dass diese 2,50 Meter betrage.

Gemeinderätin Grüning möchte, dass zusätzliche Linden gepflanzt werden und eine schönere Gestaltung des Platzes erfolge.

Bürgermeister Dr. Göck entgegnet, dass die Gestaltung der Grünanlagen noch nicht entschieden sei.

Gemeinderat Fuchs weist darauf hin, dass die Sicht auf das benachbarte Gebäude nach dem Abbruch nicht so attraktiv sei.

Gemeinderätin Gredel fragt, ob der Gehweg Richtung Lindenplatz verbreitert werde.

Ordnungsamtsleiter Faulhaber bestätigt dies.

Gemeinderat Till kritisiert, dass nicht über eine grundsätzliche Umgestaltung des Platzes gesprochen worden sei.

Bürgermeister Dr. Göck erläutert, dass der Platz vor allem zur Bereitstellung von erforderlichen Parkplätzen diene. Momentan seien für eine Umgestaltung zwar weder eine

Planung noch Haushaltsmittel vorhanden. Es könne jedoch über eine Umgestaltung gesprochen werden, wenn dies gewünscht sei. Er weist auch darauf hin, dass in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt die Benennung von Plätzen (Platz der Deutschen Einheit und Europaplatz) und Straßen (Neubaugebiet Bäumelweg) auf der Tagesordnung stehe.

7.2 Geothermie – Bauvorbescheid

Bürgermeister Dr. Göck teilt mit, dass das Baurechtsamt das Einvernehmen hinsichtlich des Bauvorbescheids für die Errichtung des Geothermie-Kraftwerkes ersetzen werde.

TOP: 8 öffentlich

Fragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses

Diskussionsbeitrag:

8.1 Schlecker-Filiale am Lindenplatz und Entwicklung im Ortskern

Gemeinderätin Gredel erkundigt sich, was mit der Schlecker-Filiale am Lindenplatz passiere. Bürgermeister Dr. Göck teilt mit, dass die aktuell geplante Lösung auch bei einer Neuvermietung des Gebäudes positiv zu beurteilen sei.

Gemeinderätin Gredel fragt auch nach dem aktuellen Geschehen bei den anderen Geschäften in der Hauptstraße.

Bürgermeister Dr. Göck erläutert, dass in das Gutbrod-Gebäude ein Blumengeschäft einziehe. Er sei zuversichtlich hinsichtlich des Ortskerns. Es werde daran gearbeitet, das Leben im Ortskern zu erhalten. Daher würden auch Parkplätze benötigt.

8.2 Aufstellung eines Hunde-WC auf dem Kirchengelände

Gemeinderätin Rösch fordert die Aufstellung eines Hunde-WC auf dem Kirchengelände.

8.3 Geothermie – Klage gegen ersetztes Einvernehmen

Gemeinderat Tribskorn fordert eine Klage der Gemeinde gegen die Ersetzung des Einvernehmens durch das Baurechtsamt. Der Wille, die Errichtung dieses Kraftwerkes zu stoppen, müsse nun aktiv umgesetzt werden.

Bürgermeister Dr. Göck weist darauf hin, dass sich die Gemeinde hiermit zunächst ins Unrecht setze.

TOP: 9 öffentlich
Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

Diskussionsbeitrag:

9.1 Wohngebiet auf dem Schütte-Lanz-Gelände

Herr Stauffer spricht sich deutlich gegen die Nutzung des früheren Schütte-Lanz-Geländes als Wohngebiet aus. Er sei sehr überrascht gewesen, als er in der Schwetzingener Zeitung von diesen Plänen des Investors gelesen habe. Es sei allein ein Thema der Gewinnmaximierung und er könne es nicht verstehen, dass Gemeinderäte diese Absichten eventuell unterstützen und den Investoren möglicherweise hierzu ermuntern könnten. Das dortige Gebiet werde bereits seit 30 Jahren als wertvolles Gewerbegebiet angesehen und sei vom Investor auch als Gewerbegebiet gekauft worden. Die Nutzung als Wohngebiet sei bisher immer abgelehnt worden. Er ist der Ansicht, dass Befürworter eines Wohngebietes am dortigen Standort der Gemeinde zum Nutzen des Investors schaden würden. Dem Investor müsse verdeutlicht werden, dass dort nur ein Gewerbegebiet notwendig und sinnvoll sei. Die Verluste dürften nicht auf das Gemeindewohl verlagert werden. Die Gemeinderäte sollten nur die Interessen der Gemeinde beachten. Er fragt, wer den Investor zu diesen Plänen ermuntert habe.

Bürgermeister Dr. Göck erinnert daran, dass Gemeinderat Triebskorn sich in der Schwetzingener Zeitung für die Ausweisung eines Wohngebietes am dortigen Standort ausgesprochen habe.

Gemeinderat Triebskorn entgegnet, dass er diese Fläche nur als bessere Alternative gegenüber der Erschließung des Neubaugebiets Bäumelweg gesehen habe.

9.2 Pension Waldweg 3

Herr Haase beklagt sich über die Pension auf dem Grundstück „Waldweg 3“.

Bauamtsleiter Haas weist darauf hin, dass das Baurechtsamt diese als verfahrensfrei ansehe.

9.3 Zeitplan Geothermie

Herr Peters erkundigt sich nach dem Zeitplan hinsichtlich der Bohrungen beim Geothermie-Kraftwerk.

Bürgermeister Dr. Göck teilt mit, dass er sich im Gespräch mit Vertretern von GeoEnergy für die Wärmeauskopplung ausgesprochen habe. Momentan werde weiter am Bohrplatz gebaut, der Bohrbeginn sei für den 27. März vorgesehen.